

Sitzungsvorlage **des Bau- und Werksausschusses**

am 23.01.2020

öffentlich

TOP 7.

DSNR.: BA 8/2020

**Vergabe Ingenieurleistungen zur Erneuerung des Ahornweges**Anlage/n:Sachbericht:

In der Bauausschusssitzung vom 9.12.19 wurde beschlossen den Ahornweg in diesem Jahr in Zusammenhang mit dem Bau der Wärmeleitung, zu erneuern.

Die erforderlichen Ingenieurleistungen für Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau wurden bei drei Ingenieurbüros angefragt.

Die zu erwartenden Baukosten wurden vorab vom Bauamt als Grundlage zur Honorarermittlung geschätzt, entsprechend unten genannter Aufstellung.

Das mindestnehmende, nachgerechnete Angebot wurde vom Büro Pirker + Pfeiffer, Münsingen, mit einer Bruttoangebotssumme i.H. von 44.064,24 € abgegeben. Das zweitplatzierte Angebot liegt bei 46.287,62 € das höchste Angebot liegt bei 50.024,83 €.

Die Angebote unterscheiden sich im Ansatz der Leistungsphasen, unterschiedliche Ansätze für Bauleitung bzw. Nebenkosten.

	<b>Honorarangebot brutto</b>	<b>Hsh.Ansatz 2020</b>	<b>Schätzung Baukosten</b>
Kanalbau mit HA	13.195,10 €	80.000,-€	110.000,-€
Wasserleitungsbau mit HA	8.296,05 €	60.000,-€	68.000,-€
Straßenbau	22.573,09 €	200.000,-€	200.000,-€
<b>Gesamt</b>	<b>44.064,24 €</b>	<b>340.000,-€</b>	<b>378.000,- €</b>

Die Erstellung der Planung soll bis Ende Februar vorliegen. Die Bauleistungen könnten danach ausgeschrieben werden. Vom Ing. Pirker + Pfeiffer wurde im Jahr 2013 der ZOB und die zugehörigen Parkanlagen zu unserer Zufriedenheit ausgeführt.

Der Bauablauf wird dermaßen erfolgen, dass zunächst die tieferen Leitungen, Kanal- und Wasserleitung, erneuert werden. Nach Abschluss der Verlegung der Wärmeleitung wird der komplette Straßenbau ausgeführt.

Die Kosten für die Straßenwiederherstellung über der Wärmeleitung könnten theoretisch der Fernwärme in Rechnung gestellt werden, analog zu unseren Bauvorhaben in Kreis- oder Staatsstraßen. In der OD Bubenhausen fallen entsprechende Kosten für den Kanal- und Wasserleitungsbau an. Somit könnte ein Teil der Kosten wegen der entfallenden Ausbeiträge kompensiert werden. Es müsste allerdings ein entsprechender Vertrag mit der FWW geschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Planung und Ausführung zur Erneuerung des Kanals, Wasserleitung und Straße des Ahornweges ergeht an das Büro Pirker + Pfeiffer, Münsingen zu den Bedingungen des Angebotes vom 9.1.2020 mit einer Bruttosumme i.H. von 44.064,24 €.

Die Planung für die Erneuerung des Ahornweges soll zügig erstellt werden und die Bauarbeiten sollen bis zum Frühjahr 2020 ausgeschrieben werden.

Die Kosten der Straßenwiederherstellung über der Fernwärmeleitung müssen von der FWW getragen werden. Von der Verwaltung ist ein entsprechender Vertrag mit der FWW abzuschließen.

Hermann Rittler  
Dipl. Ing. (FH)

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

<b>Information und Beteiligung der Fachbereiche</b>			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4
<b>Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung</b>			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input checked="" type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle 6300.9500 eingestellt		<input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
<b>Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:</b>			
<b>Bekanntgabe von NÖ-TOP's:</b>			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	